

## Ansätze für Näherbaurechte

Bauchef Adolf Gsponer orientiert den Gemeinderat über die mit der Baukommission erarbeiteten Ansätze und Richtlinien für die Gewährung von Näherbaurechten:

Die Tabelle ist ausschliesslich als Hilfsmittel und nur für den internen Gebrauch gedacht.

Der Gemeinderat beurteilt die einzelnen Gesuche individuell. Dementsprechend sind Betragsabweichungen jederzeit möglich. Der Gemeinderat setzt einen Grundbetrag von Fr. 1'000,-- fest (Vorschlag).

### **Berechnungsformel als Vorschlag und Diskussionsbasis:**

- Grundgebühr = Fr. 1'000,--
- Katasterwert x m<sup>2</sup>
- Faktor 1,4 bei allgemeinen Bauzonen  
Gebäude, die Wohnzwecken dienen  
Gewerbe- und Industriegebäude
- Faktor 0,8 bei Gebäuden, die landwirtschaftlichen  
Zwecken dienen.  
Einfriederungen aller Art.

### **Formelanwendung:**

Grundgebühr + (Katasterwert/m<sup>2</sup> x m<sup>2</sup>)  
= Zwischentotal x Faktor

### **Beispiel:**

Grundgebühr	= Fr. 1'000,--
+ Katasterwert Fr. 40,-- x 20 m <sup>2</sup>	= <u>Fr. 800,--</u>
Zwischentotal	Fr. 1'800,--
Total Fr. 1'800,-- x 1,4 (Faktor)	= Fr. 2'520,-- =====

### Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, diese Richtlinien bei der Gewährung von Näherbaurechten anzuwenden.

So beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 1998.